**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

Heft: 41

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 👆 Pädagogisches Allerlei. 🤫

- 1. Liberalismus und Freiheit. Am 12. Sept. d. J. fand zu Berlin eine öffentliche Versammlung des liberalen Wahlvereins statt, um über die Schulfrage zu verhandeln. Als Referenten hatte man sich u. a. den bekannten freisinnigen Lehrer Tews aus Verlin verschrieben. Vier Fünftel der Versammlung verichtet die "Germania" unter der lleberschrift: "Eine Radauversammlung Berliner Lehrer." Es hatte sich nämlich, da auch Gegner eingeladen waren, ein geistlicher Hebe zu versechten. Der Herr wurde aber in geradezu rüpelhafter Weise in seinen Aussührungen unterbrochen. Der Vorsitzende verlor ob des Tumultes vollständig die Herrschaft über die Versammlung. Es wurden Ruse, wie "Schluß", "Rauß" laut. Um nicht hinaus befördert zu werden, mußte der geistliche Herr, es war Kaplan Lichtenberg, den Saal schleunigst verlassen.
- 2. Lehrer und Hoflieferant. Einem Lehrer in Borpommern, der ein hervorragender Bienenzückter ist, wurde infolge Erzielung vorzüglichen Honigs vom Prinzen von Anhalt der Titel Hosslieferant verliehen. Da die Führung dieses Titels von der zuständigen Behörde erlaubt werden muß, wandte der Lehrer sich an diese mit einem Gesuch, erhielt aber solgenden Bescheid vom Minister des Königlichen Hauses: "In Versolg Ihrer Eingabe vom 21. Juni werden Sie benachrichtigt, daß die Kgl. Staatsregierung die Führung des Titels Hosslieferant für einen Lehrer als angemessen nicht erachtet, und daß Ihnen aus diesem Grunde die Genehmigung zur Führung des Ihnen verliehenen Prädikats als Hosslieferant Sr. Durchlaucht des Prinzen Etuard von Anhalt nicht erteilt werden kann. von Wedel."
- 3. Beurlaubung der Lehrer. Die Agl. Regierung zu Wiesbaben hat eine, die Beurlaubung der Lehrer und Lehrerinnen betreffende Berfügung erslassen, in welcher den Kreisschulinspektoren verboten wird, den Lehrein und Lehrerinnen Urlaub zu erteilen zwecks Teilnahme an Fortbildungskursen irgendswelcher Art, zum Besuche von Generalversammlungen in Vereinen, sowie zu dem Zwecke, um Präparanden zur Aufnahmeprüfung für die Präparandensanskalt oder für das Lehrerseminar an den Ort der Prüfung zu begleiten oder dort während der Prüfungstage zu verbleiben. Den Lehrpersonen solle nur bei deringender Veranlassung Urlaub erteilt werden; eine solche dringende Veranlassung, die den Ausfall des Unterrickts oder die Einrichtung einer Stellvertretung zu rechtsertigen vermag, liege aber in den genannten Fällen nicht vor. Wenn in einzelnen Fällen ein dringender Grund zu obigen Zwecken vorliege, so sei die Entscheidung der Regierung einzuholen.
- 4. Abend-Unterricht in Prensen. Der Minister für Handel und Gewerbe in Berlin hat unterm 28. März b. J., J.=Nr. III b. 588, nachstehende Berssügung erlassen: Es fällt auf, daß in manchen gewerblichen Fortbildungsschulen noch in der Zeit von 8—10 Uhr abends unterrichtet wird. Sie wollen mit Nachdruck dahin wirken, daß der Unterricht auf eine günstigere Tageszeit verlegt wird und nicht später als 8 Uhr abends schließt. Ferner lege ich Wert daranf, daß der Sonntag von jedem verbindlichen Unterrichte fern bleibt. Neuerrichtete Schulen werde ich fünstig nur unterstüßen, wenn diesen Bedingungen genügt ist.